

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Lütz-Binder & Kollegen

■ Partneranwälte

Bernd Lütz-Binder ()

Stefan Beck ()

Eva Lütz-Binder ()

■ Kommunikation

Westring 8, 76829 Landau in der Pfalz, Deutschland

Tel.: +49(6341) 6496-0, Fax: +49(6341) 6496-19

, Homepage <http://www.luetz-binder.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12499.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht Eva Lütz-Binder

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Bernd Lütz-Binder

Arbeitsrecht Eva Lütz-Binder

Erbrecht Bernd Lütz-Binder

Familienrecht Eva Lütz-Binder

Internetrecht Eva Lütz-Binder

Jugendstrafrecht Bernd Lütz-Binder

Miet- und Pachtrecht Stefan Beck

Nachbarrecht Stefan Beck

Ordnungswidrigkeiten Stefan Beck

Strafrecht Bernd Lütz-Binder, Stefan Beck, Eva Lütz-Binder

Verkehrsrecht Stefan Beck



■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltssozietät Lütz-Binder & Kollegen wurde 1972 von Rechtsanwalt Bernd Lütz-Binder in Landau in der Pfalz gegründet. Neben dem Kanzleigründer sind die Rechtsanwälte Eva Lütz-Binder und Stefan Beck Mitglieder der Sozietät. Die Juristen beraten und vertreten Sie auf den Gebieten Strafrecht und Zivilrecht. Rechtsanwältin Eva Lütz-Binder ist unter anderem Fachanwältin für Strafrecht und hat als besondere Interessenschwerpunkte das Familienrecht und Arbeitsrecht. Außerdem bietet Ihnen die Kanzlei bei Verkehrsunfällen eine kompetente Beratung und außergerichtliche Schadensregulierung.

In beratender Funktion ist Herr Prof. Dr. Meyer-Goßner, Vorsitzender Richter am BGH a.d., Verfasser des Standardkommentars für die StPO, tätig. Die Rechtsanwälte der Kanzlei Lütz-Binder & Kollegen vertreten Sie vor allen bundesdeutschen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten sowie Arbeits- und Landesarbeitsgerichten.

Die Kanzleiräume liegen auf dem Westring am Rande der Landauer Innenstadt gegenüber dem Otto-Hahn-Gymnasium, in der Nähe des alten Messplatzes und des Schillerparks. Den Mandanten stehen ausreichend Parkplätze im Kanzleiumfeld sowie im umliegenden Parkhaus zur Verfügung.

Die Kanzlei Lütz-Binder & Kollegen verfügt über eine moderne EDV mit Internetzugang. So sind die Anwälte auch per E-Mail oder Fax erreichbar. Das Sekretariat vereinbart montags bis freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr Besprechungstermine und berücksichtigt dabei gerne die zeitlichen und inhaltlichen Vorstellungen der Mandanten. Bei Bedarf sind Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich. Die Mandate werden je nach Rechtsgebiet oder nach dem Wunsch des Mandanten auf die einzelnen Juristen verteilt, so dass Sie sicher sein können, stets qualifiziert und kompetent beraten zu werden.

Zum Mandantenstamm gehören Privatleute, aber auch Gewerbetreibende und Unternehmen. Die Kanzlei verfügt über eine eigene Internethomepage (www.luetz-binder.de), von der weitere Informationen abgerufen werden können.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Bernd Lütz-Binder

Kanzlei Lütz-Binder & Kollegen

■ Kommunikation

Westring 8, 76829 Landau in der Pfalz, Deutschland

Tel.: +49(6341) 6496-0, Fax: +49(6341) 6496-19

, Homepage <http://www.luetz-binder.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12499.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Erbrecht, Jugendstrafrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Bernd Lütz-Binder, geboren 1942 in Mannheim, absolvierte sein Studium der Rechte in Bonn, Tübingen und Freiburg. Das Rechtsreferendariat im Anschluss an das erste juristische Staatsexamen leistete er im Landgerichtsbezirk Landau. Herr Lütz-Binder wurde 1971 zur Anwaltschaft zugelassen.

Er ist auch Verfasser eines Anekdotenbuches, illustriert von Armin Hott mit dem Titel „Ich bitte um Milde“, höma-verlag, 2007

Rechtsanwalt Bernd Lütz-Binder übernimmt Ihr Mandat aus dem Strafrecht, allg. Zivilrecht und Erbrecht.

Unter der Bezeichnung Allgemeines Zivilrecht versteht man alle Rechtsbeziehungen zwischen natürlichen Personen sowie Gesellschaften und sonstigen privaten Einrichtungen. Abgesehen von den Spezialgebieten verbleibt es noch bei einer Vielzahl von Rechtsproblemen, die einen erheblichen Beratungsbedarf erfordern, beispielsweise Kaufvertrag, Bürgschaft, Schenkung, Darlehen et cetera. Die Bearbeitung dieser Rechtsfälle, sowohl im Bereich der streitvermeidenden Beratung wie auch der Prozessführung, setzt erhebliche Rechtskenntnisse und große Berufserfahrung voraus. Bernd Lütz-Binder verfügt über die nötigen Voraussetzungen, um Rechtsfälle jeder Art im Zivilrecht zu lösen.



Das Erbrecht ist bereits in Artikel 14 Grundgesetz garantiert. Zum unantastbaren Wesensgehalt des Erbrechts gehören die Grundprinzipien der Privaterbfolge sowie der Testierfreiheit, welche allerdings begrenzt wird durch die Regelungen im Pflichtteilsrecht. Grundsätzlich soll der Erblasser also frei über seinen Nachlass verfügen dürfen. Sofern der Erblasser seine Befugnis nicht nutzt und nicht über sein Vermögen verfügt, geht dieses nach dem Gesetz auf seine Familie über, also den Ehegatten und/oder die nächsten Verwandten. Das Erbrecht regelt aber auch den Schutz des Erben. Die Gesamtrechtsnachfolge fällt ohne Mitwirkung des Erben mit dem Tod des Erblassers an. Der Erbe hat dann das Recht, das Erbe auszuschlagen oder es anzunehmen. Angesichts der weitreichenden Folgen empfiehlt sich bereits frühzeitig eine anwaltliche Beratung, um spätere Rechtsstreitigkeiten der Erben zu vermeiden. Auch für den Fall einer erfolgten Erbschaft steht Ihnen Bernd Lütz-Binder selbstverständlich in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Er beantwortet erbrechtliche Fragen und berät im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften und setzt Erbanspruch, Vermächtnis und Pflichtteilsanspruch außergerichtlich und gerichtlich durch.

■ **Spezialitäten**

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Bernd Lütz-Binder die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft.

Im Rechtsmittelverfahren arbeitet Rechtsanwalt Bernd Lütz-Binder z. B. bei der Fertigung von Revisionsschriften eng mit dem beratenden für die Kanzlei tätigen Prof. Dr. Meyer-Goßner zusammen. Auch Verfassungsbeschwerden und Beschwerden an den Europäischen Gerichtshof gehören zum Arbeitsfeld von Rechtsanwalt Bernd Lütz-Binder.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Stefan Beck

Kanzlei Lütz-Binder & Kollegen

■ Kommunikation

Westring 8, 76829 Landau in der Pfalz, Deutschland

Tel.: +49(6341) 6496-0, Fax: +49(6341) 6496-19

, Homepage <http://www.luetz-binder.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12499.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Miet- und Pachtrecht, Nachbarrecht, Ordnungswidrigkeiten, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Stefan Beck, geboren 1969 in Landau, studierte an der Universität Trier Jura. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats absolvierte er in seiner Heimatstadt Landau. Herr Beck ist seit 1999 als Rechtsanwalt zugelassen.

Rechtsanwalt Stefan Beck bietet eine umfassende rechtliche Beratung und Prozessvertretung im Verkehrsrecht, Strafrecht, Mietrecht als auch im Nachbarrecht an.

Rechtsanwalt Stefan Beck berät Sie über Einzelheiten bezüglich der Zulässigkeit einer Bepflanzung oder einer Bebauung auf Ihrem Grundstück, über den Abstand und die Höhe von Hecken, Bäumen, einer Sichtschutzeinrichtung oder Grenzeinrichtung sowie über Art und Umfang von zulässigen Bebauungen. Der Jurist betreibt darüber hinaus die Geltendmachung von Abwehransprüchen wegen Überhanges oder Überbaus. Oftmals lassen sich nachbarrechtliche Streitigkeiten im Rahmen der außergerichtlichen Tätigkeit und Moderation leider nicht lösen. Natürlich ist Herr Beck dann auch Ihr Ansprechpartner für nachbarrechtliche Prozesse.

Im Bereich Mietrecht und Pachtrecht erhalten Sie nicht nur Informationen und Beratung im Rahmen des Abschlusses oder Beendigung eines Mietverhältnisses oder Pachtverhältnisses. Selbstverständlich steht Ihnen Rechtsanwalt Beck auch beratend zur Seite bei:

der Gestaltung und Prüfung von Mietvertrag und Pachtvertrag,



Streitigkeiten bei Kündigung,
Mietmangel, Mietminderung, Mieterhöhung, Nebenkostenabrechnung,
Räumungsklage, Zwangsäumung.

Das Mietrecht beinhaltet das Wohnraummietrecht sowie das gewerbliche Mietrecht. Ein Mietverhältnis kann nur auf einer stabilen Basis Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Hier ist Frau Lütz-Binder für Sie der richtige Ansprechpartner.

Stefan Beck vertritt Sie auch kompetent außergerichtlich und gerichtlich in allen Fragen von Fahrzeugkauf bis hin zur Verkehrsunfallabwicklung.

Selbstverständlich vertritt Herr Rechtsanwalt Beck die Interessen der Mandanten auch vor den Zivil- und Strafgerichten.

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung (Überprüfung des Messverfahrens), Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, so zum Beispiel Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat im Bereich Fahrerlaubnisrecht (europäischer Führerschein) oder bei dem Straf- und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Herrn Beck kompetent beraten und betreut.

■ **Spezialitäten**

Besonders spezialisiert ist Herr Beck auf dem Gebiet des Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht.

Das Vollstreckungsverfahren dient dazu, Art, Umfang und ggf. Dauer der Strafe zu überwachen. Bei Freiheitsstrafen gehören auch die Fragen eines etwaigen Strafaufschubs, der Verhaftung zum Strafantritt und einer vorzeitigen Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung sowie die anschließende Bewährungsüberwachung zur Strafvollstreckung. Ebenfalls zur Strafvollstreckung gehören Maßregeln der Besserung und Sicherung wie etwa die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung.

Für den Mandanten fangen die Sorgen und Nöte meist erst nach dem Prozeß richtig an. Die oftmals unzumutbaren Haftbedingungen in überfüllten Justizvollzugsanstalten engen den ohnehin kaum vorhandenen persönlichen Freiraum weiter ein. In diesem Umfeld ist es umso schwerer, den gesetzlich verbrieften Rechten Geltung zu verschaffen. Herr Rechtsanwalt Beck setzt die Rechte der Mandanten mit hartnäckiger juristischer Arbeit durch.



Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),
Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos
unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Eva Lütz-Binder

Kanzlei Lütz-Binder & Kollegen

■ Kommunikation

Westring 8, 76829 Landau in der Pfalz, Deutschland

Tel.: +49(6341) 6496-0, Fax: +49(6341) 6496-19

, Homepage <http://www.luetz-binder.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12499.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Internetrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Eva Lütz-Binder wurde 1977 in Landau geboren. Nach dem Abitur studierte sie an der Universität Mannheim Rechtswissenschaften. 2000 absolvierte Frau Lütz-Binder die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats im Landgerichtsbezirk Landau. Sie ist seit 2003 als Rechtsanwältin zugelassen.

Rechtsanwältin Eva Lütz-Binder Sie betreut Ihre Mandanten im Strafrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, und Internetrecht.

Über zweihunderttausend Ehen werden in Deutschland durchschnittlich pro Jahr geschieden, das bedeutet, jede dritte Ehe scheitert. Rechtsanwältin Eva Lütz-Binder bietet daher neben der Vertretung im Rahmen einer Trennung oder Scheidung eine umfassende Betreuung zur vorsorgenden Gestaltung von Eheverträgen. Der Bereich Familienrecht umfasst eine Vielzahl von Beratungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Frau Lütz-Binder nimmt sich aller Scheidungsfolgesachen an, insbesondere der Geltendmachung und Abwehr von Unterhaltsansprüchen, Fragen der Vermögensauseinandersetzung, des Versorgungsausgleichs und der elterlichen Sorge.



Einen weiteren Schwerpunkt von Eva Lütz-Binder bildet das Arbeitsrecht. Hierzu gehört ebenso die Beratung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu Mobbing, Mutterschutz, Schwarzarbeit, Streitwert, Tariflohn, Überstunden, Urlaub, Vergütung, Versetzung, Weiterbeschäftigung, Wettbewerbsverbot, Arbeitszeugnis oder die drohende Kündigung. Rechtsanwältin Lütz-Binder prüft für Sie, ob und in welchem Umfang Kündigungsschutz besteht. In diesem Bereich müssen häufig kollektivrechtliche Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere ob betriebsverfassungsrechtliche Normen missachtet wurden.

Das Arbeitsrecht ist in der Regel aufgrund vieler Nebengesetze, tariflicher Bestimmungen und der sich im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten schnell ändernden Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer zu überblicken. Vertrauen Sie hier auf die Erfahrung, die Zielstrebigkeit und die Gründlichkeit der Juristin. Eva Lütz-Binder nimmt sich unabhängig vom Streitwert die Zeit, um Ihren Fall mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit zu bearbeiten.

Internetrecht; Haben Sie im Internet etwas bestellt oder ersteigert und die Ware wird trotz Bezahlung nicht geliefert? Erhalten Sie plötzlich Mahnungen von einem Internetanbieter und sind sich sicher, nie einen Vertrag geschlossen zu haben? – Frau Lütz-Binder kennt die Tücken des Internethandels und berät und vertritt Sie außergerichtlich und gerichtlich kompetent zur Durchsetzung Ihrer Rechte.

■ **Spezialitäten**

Eva Lütz-Binder ist seit 2007 berechtigt, die Bezeichnung “Fachanwältin für Strafrecht” zu führen. Die Bezeichnung “Fachanwältin” wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine Rechtsanwältin kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss sie mindestens drei Jahre als Rechtsanwältin zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Eva Lütz-Binder ist in allen Bereichen des Strafrechts tätig. Ordnungswidrigkeiten, Jugendstrafverfahren, aber auch Erwachsenenstrafrecht zählen zu ihrem Tätigkeitsfeld. Dabei ist Aufgabe von Eva Lütz-Binder für eine rechtmäßige Durchführung des Verfahrens Sorge zu tragen und die Rechte des Angeklagten zu schützen und zu verteidigen.

Das Jugendstrafrecht stellt eine besondere Sammlung an Rechtsvorschriften dar, die zwingend anzuwenden sind für Jugendliche ab der Strafmündigkeit vom 14. bis zum 18. Lebensjahr und fakultativ anzuwenden sind für Heranwachsende zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr. Das bedeutet, dass die Rechtsfolgen des Erwachsenenstrafrechts im Jugendstrafrecht nicht gelten. Der zweite Teil eines jeden Straftatbestandes — “...wird mit Geldstrafe, mit Freiheitsstrafe von... bis... bestraft” — ist daher schlicht wegzulassen. Stattdessen hält das Jugendgerichtsgesetz eine Fülle



von unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten bereit (unter den Oberbegriffen Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafe), aus welchen die Gerichte weitgehend frei auswählen können. Selbstverständlich sind sie dabei an das Gesetz gebunden, nämlich das Jugendgerichtsgesetz (JGG). Dieses gibt einen sehr weiten Beurteilungs- und Ermessensspielraum. Das Verfahren gleicht ansonsten weitgehend dem "richtigen" Strafverfahren. Wichtigster Unterschied ist, dass bei Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Rechtsanwältin Lütz-Binder übernimmt die Verteidigung in Jugendstrafverfahren

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de